Stadt Waiblingen

Beteiligungsbericht auf 31.12.2022

Stadt Waiblingen

Beteiligungsbericht auf 31.12.2022

Bearbeitung:
Abt. Stadtentwicklung und
Controlling
01.09.2023

INHALT **Seite**

Vorwort 3

A. Eigengesellschaften und Beteiligungsunternehmen der Stadt Waiblingen

1. Unternehmen der Stadt (Übersicht) 4
2. Zusammengefasste Bilanz des Beteiligungsunternehmens 5
3. Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung des Beteiligungsunternehmens 7
4. Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH 8
5. Stadtwerke Waiblingen GmbH 13
6. Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH 20
7. Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH 27
8. Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH 34
9. Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH Waiblingen (WTM) 41
10. Energieagentur Rems-Murr gGmbH 49
11. Kleinere Beteiligungen 50
    - 11.1 Banken 50
    - 11.2 Baugenossenschaften 50
    - 11.3 Sonstige Genossenschaften 50
12. Wirtschaftsfördernde Vereine 50

B. Sonstige Beziehungen zwischen der Stadt und ihren Gesellschaften bzw. Beteiligungen 52

Anhang 55

Einschlägige gesetzliche Bestimmungen für die wirtschaftliche Betätigung

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

VORWORT

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat den zusammenfassenden Bericht über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt außerhalb des Haushalts vor, um ihn und die Öffentlichkeit über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der wirtschaftlichen Unternehmen zu informieren, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind im Beteiligungsbericht für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

a) Der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,

b) der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,

c) für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe, wobei § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs -HGB- Anwendung findet.

Der vorliegende Beteiligungsbericht erfüllt die gesetzlichen Vorgaben. Die Bestands- und Erfolgswerte der verschiedenen Beteiligungsunternehmen des Jahres 2022, sowie die Ergebniszahlen der Jahre 2021 und 2020 werden dokumentiert.
Die Darstellungen umfassen Angaben über die Gründung, den Gesellschaftsvertrag, die Zusammensetzung der Organe, Daten zur Betriebsgröße, einen allgemeinen Lagebericht, etwaige Leistungen von bzw. an den städtischen Haushalt, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022, verschiedene Kennzahlen zur besseren Vergleichbarkeit und die Prüfungsorganisation.

Die kleineren Beteiligungen werden nur nachrichtlich genannt.

Unter Abschnitt **B.** sind Bürgschaften und andere Gewährschaften genannt, die von der Stadt für ihre Gesellschaften bzw. Beteiligungen übernommen wurden.

A. Eigengesellschaften und Beteiligungsunternehmen der Stadt Waiblingen

1. Unternehmen der Stadt (Übersicht)

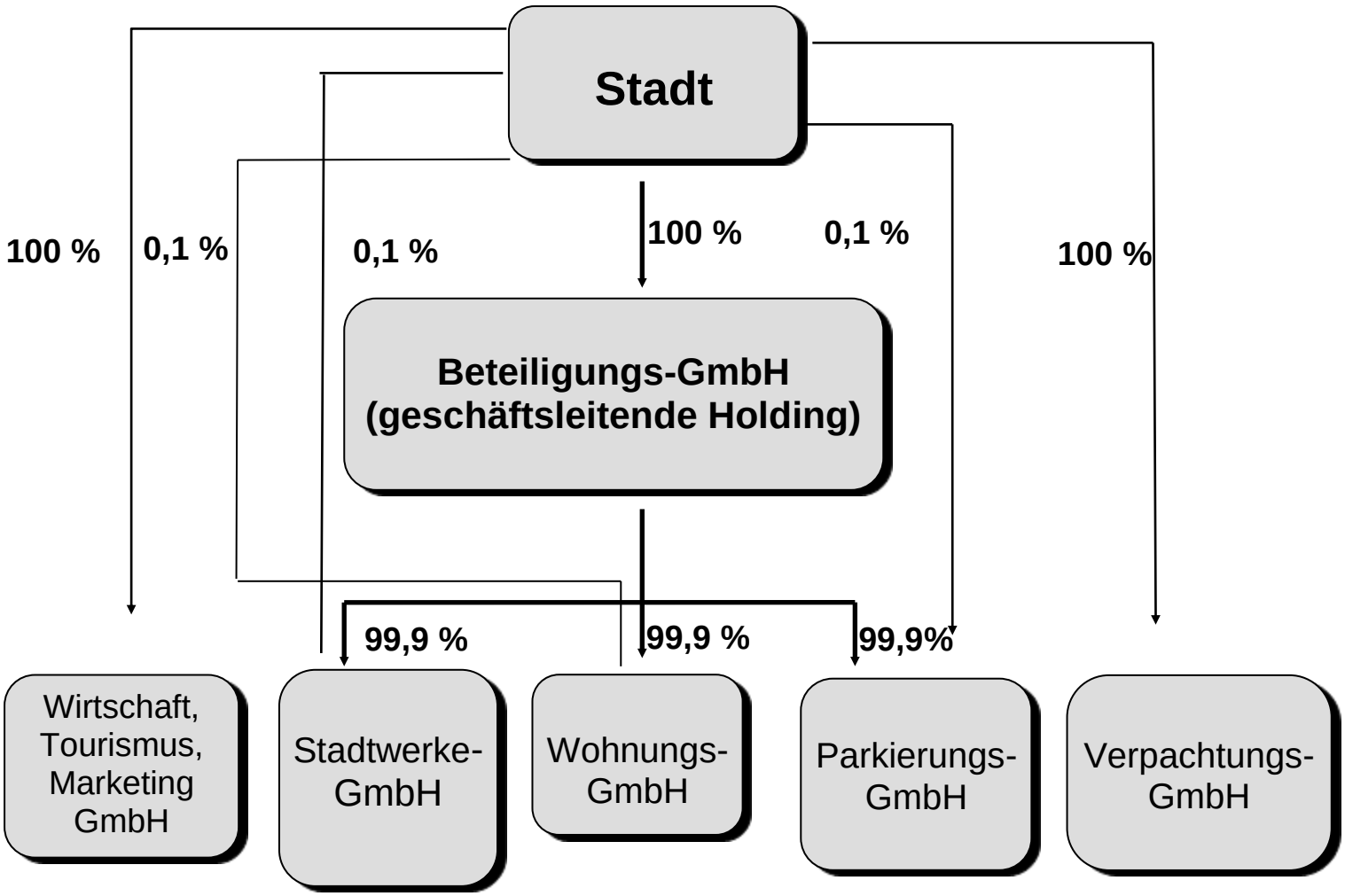

2. Zusammengefasste Bilanz des Beteiligungsunternehmens Stadt Waiblingen zum 31. Dezember 2022

(Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH, Stadtwerke Waiblingen GmbH, Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH, Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH)

Aktiva in TEUR

		Stand 31.12.22 TEUR	Differenz- z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.21 TEUR	Stand 31.12.20 TEUR
A.	**Anlagevermögen**				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.	Gegebene Bauzuschüsse, Wassernutzungsrechte und EDV-Software	539	-43	582	582
2.	Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0
II.	Sachanlagen				
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	13.031	-600	13.631	14.532
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	5.393	-136	5.529	5.665
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	335	102	233	233
4.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	11.291	7.242	4.049	4.158
5.	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Benutzungsanlagen	5.790	247	5.543	4.914
6.	Verteilungsanlagen	62.267	2.699	59.568	54.977
7.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 und 6 gehören	2.881	5	2.876	3.133
8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	873	-123	996	1.002
9.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.893	-4.629	13.522	6.061
	Summe Sachanlagen	110.754	4.806	105.948	94.676
III.	Finanzanlagen				
1.	Beteiligungen	5.681	931	4.750	4.688
2.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0
3.	Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	1	0	1	1
B.	**Umlaufvermögen**				
I.	Vorräte				
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.151	486	665	641
2.	Unfertige Erzeugnisse	16	-12	28	34
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.440	-4.790	16.230	13.124
2.	Forderungen gegenüber der Gesellschafterin	1.638	869	769	910
3.	Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.926	194	1.732	1.625
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.631	147	4.484	4.045
III.	Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Giroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	2.602	-916	3.518	8.337
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	102	-5	107	155
		140.482	**1.669**	**138.813**	**128.818**

Zusammengefasste Bilanz des Beteiligungsunternehmens Stadt Waiblingen zum 31. Dezember 2022

Passiva in TEUR

	Stand 31.12.22 TEUR	Differenz- z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.21 TEUR	Stand 31.12.20 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	7.400	0	7.400	7.400
II. Kapitalrücklage	20.807	1.000	19.807	19.807
III. Andere Gewinnrücklagen	18.073	0	18.073	16.943
IV. Bilanzverlust	-3.383	-1.081	-2.302	-1.319
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften	1.992	-2	1.994	1.997
B. Sonderposten				
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	14.137	1.275	12.862	9.011
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	-24	24	85
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	117	117	0	3
2. Sonstige Rückstellungen	5.928	900	5.028	2.292
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.106	2.483	56.623	54.488
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	71	0	71	71
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.975	-3.261	9.236	10.727
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	5.760	291	5.469	4.651
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	191	-166	357	360
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.287	140	4.147	2.279
F. Rechnungsabgrenzungsposten	21	-3	24	24
	140.482	**1.669**	**138.813**	**128.818**

3. Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung des Beteiligungsunternehmens Stadt Waiblingen für das Geschäftsjahr 2022

	2022 auf TEUR gerundet	Differenz- z. Vorjahr in TEUR	2021 auf TEUR gerundet	2020 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	**84.133**	-8.101	**92.234**	**86.912**
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-11	-5	-6	18
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	699	-23	722	659
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.000	-899	1.899	1.154
Betriebsleistung	**85.821**	**-9.029**	**94.850**	**88.743**
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	48.667	-9.066	57.733	52.954
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.986	-159	14.145	13.374
6. Personalaufwand	11.932	756	11.176	10.674
7. Abschreibungen	5.986	142	5.844	5.786
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.360	165	4.195	4.072
Betriebsaufwand	**84.932**	**-8.162**	**93.094**	**86.859**
Betriebsergebnis	**889**	**-867**	**1.756**	**1.884**
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	1	0	1	1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29	13	16	19
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	836	74	762	782
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**83**	**-928**	**1.011**	**1.122**
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
13. Steuern aus Einkommen und Ertrag	793	665	128	247
14. Sonstige Steuern	373	-367	740	527
15. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
16. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**-1.083**	**-1.226**	**143**	**347**
17. Nicht beherrschende Anteile	2	-3	5	3
17. Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0
18. Einstellung in die Gewinnrücklage	0	1.131	-1.131	0
19. Verlustvortrag	-2.302	-983	-1.319	-1.668
19. Bilanzgewinn (+)/ - verlust (-)	**-3.383**	**-1.081**	**-2.302**	**-1.319**

4. STÄDTISCHE BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT WAIBLINGEN GMBH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Eintragung Handelsregister:	23.03.1992/HRB Nr. 2723
Betriebszweck:	Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand ist, a) die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Waiblingen mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb von Bädern, b) die Errichtung und der Betrieb von Parkierungsanlagen einschließlich Nebeneinrichtungen, c) der Errichtung, Bewirtschaftung und Verwaltung von sozialen Mietwohnungen und Werkswohnungen für die Stadtwerke.
Stammkapital:	7.400.000,00 EURO
Gesellschafter:	Stadt Waiblingen
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Andreas Hesky bis 12.03.2022 (Vorsitzender) Oberbürgermeister Sebastian Wolf ab 01.05.2022 (Vorsitzender) Stadträtin Monika Winkler (stellvertretende Vorsitzende) Stadtrat Daniel Bok Stadtrat Frank Helbig Stadtrat Silke Hernadi Stadtrat David Krammer Stadtrat Ulrich Scheiner Stadtrat Gabriele Supernok
Geschäftsführer:	Frank Schöller *(*Geschäftsführer der Stadtwerke Waiblingen GmbH*)* Thomas Schaal ab 01.05.2021 (Leiter der Abteilung Stadtentwicklung und Controlling) Fatih Ozan ab 01.08.2021 (Leiter des Fachbereichs Finanzen der Stadt Waiblingen)
Personal:	Die Gesellschaft beschäftigt eine Mitarbeiterin.

Lagebericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.04.1991 die Gründung einer Beteiligungs-GmbH mit den Tochtergesellschaften Stadtwerke-GmbH, Parkierungs-GmbH und Wohnungs-GmbH beschlossen. Gleichzeitig wurde als Vorstufe für die Errichtung dieses Beteiligungsmodells die Umwandlung der Versorgungsbetriebe der Stadtwerke und des Tiefgaragenbetriebes in die Rechtsform von "Gesellschaften mit beschränkter Haftung" beschlossen.
Die Beteiligungsgesellschaft wurde am 19. Dezember 1991 vor dem Notariat I in Waiblingen gegründet und am 23. März 1992 unter HRB 2723 im Handelsregister Waiblingen eingetragen. Seit dem Übergang des Handelsregisters zum Amtsgericht Stuttgart wird die Gesellschaft unter HRB 262723 geführt.
Die Städtische Beteiligungsgesellschaft ist organschaftlich durch Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der Stadtwerke-, Parkierungs- und Wohnungs-GmbH seit 01.01.1992 verbunden. Sie ist mit Teilgeschäftsanteilen von 99,9% an diesen Gesellschaften beteiligt.
Auf Grund einer Betriebsprüfung wurde der steuerliche Verbund der Wohnungsgesellschaft in der Holding ab 01.01.1997 aberkannt.

Das Stammkapital beträgt 7.400.000 EUR. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Waiblingen.

Die Buchführungs- und Abschlussarbeiten werden DV-unterstützt von den Stadtwerken Waiblingen GmbH durchgeführt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 20.10.2022 auf Empfehlung des Aufsichtsrats vom 13.10.2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt sowie dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Infolge der ausschließlichen Tätigkeit als Finanzholding ohne eigene operative Geschäftstätigkeit bestehen keine existenzbedrohenden Risiken.
Hinsichtlich der Risiken bei den Tochtergesellschaften sind diese bei der Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH und der Städtischen Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH nach herkömmlicher Methode erkenn- und bewältigbar.
Bezüglich der Risiken der Stadtwerke Waiblingen GmbH ist hingegen ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Nach den in diesem Risikomanagement definierten Grundsätzen wurden die wesentlichen Risiken in einem Risikobericht dokumentiert, bewertet bzw. aktualisiert. Im Berichtsjahr haben sich die Risiken nicht wesentlich verändert.

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres 2021 in Höhe von 978.670,97 € wurde entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20.10.2022 auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.079.284,55 € abgeschlossen.

Der Jahresüberschuss soll gemäß Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Prüfung:

Der Aufsichtsrat wählte am 13.10.2022 die WIBERA AG, Wirtschaftsberatung, Niederlassung Stuttgart, für die Jahre 2022-2024 zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft.
Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.
Am 27.06.2023 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH

Eigenkapital: (einschließlich Ertragszuschüsse)	20.372.843,15 EUR	(Vorjahr: 20.425.127,70 EUR)
Fremdkapital:	6.158.589,72 EUR	(Vorjahr: 5.304.346,52 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	76,79 %	(Vorjahr: 79,41 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	23.21 %	(Vorjahr: 20,59 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	30,23 %	(Vorjahr: 25,94 %)
Anlagendeckung I:	81,38 %	(Vorjahr: 85,09 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt ist. Sie sollte mindestens 40 % betragen. Bei der Beteiligungsgesellschaft überschreitet die Anlagendeckung diesen Prozentsatz in erheblichem Umfang.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend)

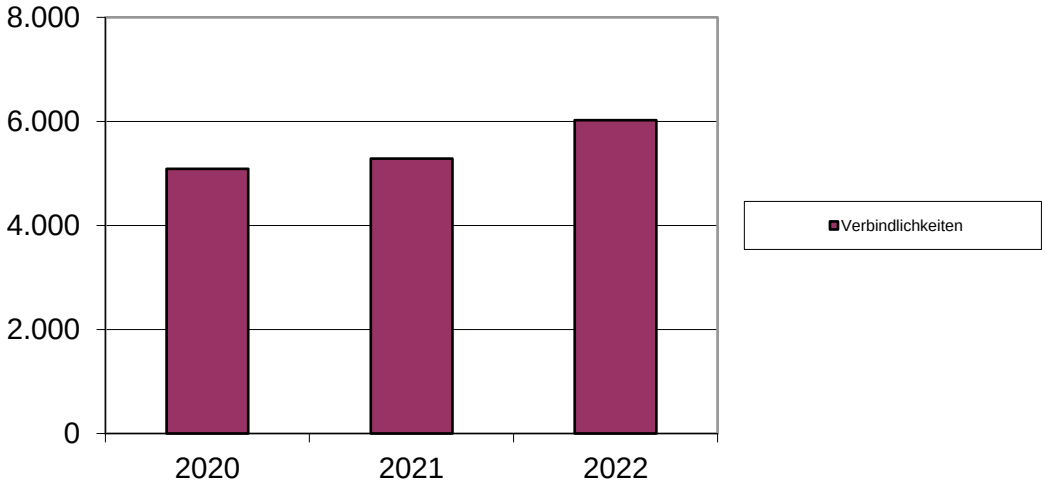

In Zahlen	Verbindlichkeiten
2020	5.089 TEUR
2021	5.282 TEUR
2022	6.026 TEUR

Bilanz der Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH zum 31. Dezember 2022

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2022 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.035	1.000	24.035	24.035
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen die Gesellschafterin	420	268	152	152
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	408	258	150	1.702
3. Sonstige Vermögensgegenstände	552	-644	1.196	648
II. Guthaben bei Kreditinstituten	116	-107	223	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	1
	26.531	**775**	**25.756**	**26.539**
Passiva in TEUR				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	7.400	0	7.400	7.400
II. Kapitalrücklage	7.942	1.000	6.942	6.942
III. Gewinnrücklage	8.400	0	8.400	8.400
IV. Verlustvortrag	-2.290	-979	-1.312	-1.664
V. Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.079	-100	-979	352
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	117	117	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	16	-6	22	18
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.666	-282	3.948	3.511
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	3
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	981	550	431	731
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.378	475	903	845
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
davon				
aus Steuern 0 € (VJ. 0 T€)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit 0 € (VJ 0 T€)				
	26.531	**775**	**25.756**	**26.539**

Gewinn- und Verlustrechnung der
Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2022

		2022 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2021 auf TEUR gerundet	2020 auf TEUR gerundet
1.	Sonstige betriebliche Erträge	20	19	1	2
2.	Personalaufwand	2	0	2	2
3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	55	-3	58	62
Betriebsaufwand		**57**	**-3**	**60**	**64**
4.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	408	258	150	1.545
5.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vorjahr: 0 T€)	5	5	0	0
6.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	618	-275	893	835
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vorjahr 0 T€)	45	-4	49	49
8.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-287**	**564**	**-851**	**599**
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	793	665	128	247
10.	Sonstige Steuern	0	0	0	0
11.	**Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)**	**-1.079**	**-100**	**-979**	**352**

5. STADTWERKE WAIBLINGEN GMBH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Eintragung ins Handelsregister:	29.08.1991 / HRB Nr. 2636
Betriebszweck:	Versorgung der Bevölkerung der Stadt Waiblingen mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb von Bädern
Stammkapital:	7.200.000,00 EURO
Gesellschafter:	99,9 % Städtische Beteiligungs-GmbH 0,1 % Stadt Waiblingen
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Andreas Hesky bis 12.03.2022 (Vorsitzender) Oberbürgermeister Sebastian Wolf ab 01.05.2022 (Vorsitzender) Stadtrat Peter Abele (stellvertretender Vorsitzender) Stadtrat Urs Abelein Stadtrat Wolfgang Bechtle Stadtrat Siegfried Bubeck Stadtrat Alfonso Fazio Stadtrat Michael Fessmann Stadträtin Julia Goll Stadtrat Tobias Märtterer Stadtrat Michael Stumpp Stadtrat Roland Wied
Geschäftsführer:	Frank Schöller

Personalstand am 31.12.2022: 181 (Vj. 173)
(einschließlich Geschäftsführung)

Lagebericht:

Allgemeines
Der Eigenbetrieb Stadtwerke Waiblingen wurde am 26.Juni 1991 vor dem Notariat I in Waiblingen in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt.
Gesellschafter sind seit 01.01.1992 mit 99,9% Anteilen am Stammkapital die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH und mit 0,1% Anteil die Stadt Waiblingen.
Mit der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH besteht seit 01.01.1992 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Gesellschafterversammlung hat am 20.10.2022 auf Empfehlung des Aufsichtsrats vom 11.07.2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt und dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Ertragslage
Die **Umsatzerlöse** (ohne Energiesteuer) betrugen insgesamt 81,8 Mio. EUR und haben damit den Vergleichswert des Vorjahres um 8,5 Mio. EUR oder 9,4 % deutlich unterschritten. Dies ist auf die Sparte Strom zurückzuführen. Wesentlich beeinflusst wurde dies durch deutlich weniger abgegebene Mengen aufgrund des Rückgangs bei Sondervertragskunden. Ebenso konnten die Wassererlöse, aufgrund geringerer Verbräuche, die Umsatzerlöse des Vorjahres nicht erreichen. Steigerungen waren in den Sparten Gas, Wärme, Bäder und den Nebengeschäften zu verzeichnen.
Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf betrugen 6,6 Mio. EUR und verliefen damit unter dem Niveau des Vorjahres. Während die Abgabemenge im Bereich der Großkunden sich leicht erhöhte, führten geringere Verbräuche bei den Haushaltskunden zu einer Unterschreitung des Umsatzes um 0,5 Mio. EUR. Die gesamte Abgabemenge hat sich gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres um 7,5 % reduziert. Eine Erhöhung der Abgabepreise für das Jahr 2022 fand nicht statt.
Der Bereich Wärmeversorgung konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr deutliche Umsatzzuwächse verzeichnen. Die Umsatzerlöse haben den Vorjahreswert um 16,8 % übertroffen. Während die abgegebenen Mengen das Vorjahr um 13,4 % unterschritten, so sind die gestiegenen Erlöse auf Verkaufspreiserhöhungen aufgrund gestiegener Rohstoffpreise zurückzuführen.
Nach Rückkehr im Jahr 2022 zu einem normal verlaufenden Bäderbetrieb haben sich die Erlöse gegenüber dem Vorjahr auf 0,9 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR gesteigert. Auch hat sich die Besucherzahl mehr als verdoppelt und erreicht wieder einen Wert aus den Jahren vor den Einschränkungen aufgrund der COVID-19 Verordnungen. Die positive Entwicklung betraf die Hallenbäder als auch die Freibäder gleichermaßen.
Die Umsätze aus Nebengeschäften und sonstigen Erlösen haben den Vorjahreswert um 0,6 Mio. EUR überschritten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** verliefen mit 0,8 Mio. EUR deutlich unter dem Niveau des vergangenen Geschäftsjahres. Wesentlicher Grund waren einmalige Sondereffekte im vorangegangenen Geschäftsjahr.

Der **Materialaufwand** ist um 9,1 Mio. EUR auf 61,5 Mio. EUR gesunken. Ursächlich war hierfür der Wegfall der EEG-Umlagen ab Mitte des Jahres. Mengeneffekte aus geringeren Energieverkäufen wurden durch steigende Beschaffungspreise überkompensiert. Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen entsprachen die Werte denen des Vorjahres.

Der **Personalaufwand** mit 11,3 Mio. EUR hat das Vorjahr um 0,7 Mio. EUR überschritten. Durchschnittlich wurden 181 (2021: 173) Mitarbeiter, einschließlich Geschäftsführung und Auszubildenden, beschäftigt. Ansprüchen aus Regelungen zur Altersteilzeit wurde durch die Bildung von entsprechenden Rückstellungen Rechnung getragen.

Die **Abschreibungen** des Geschäftsjahres in Höhe von 5,0 Mio. EUR entsprachen ungefähr dem Wert des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betrugen 3,9 Mio. EUR und verliefen auf dem Niveau des Vorjahres.

Auf Grund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird der Gewinn in Höhe von 408 TEUR an die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH abgeführt.

Risikofrüherkennungssystem

Das infolge des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) geforderte Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet. Nach den in diesem Risikomanagement definierten Grundsätzen wurden die wesentlichen Risiken in einem Risikobericht dokumentiert, bewertet bzw. aktualisiert. Risiken, die den Fortbestand der Stadtwerke Waiblingen gefährden, sind weder im Geschäftsjahr 2022 eingetreten noch für das folgende Geschäftsjahr erkennbar. Vor dem Hintergrund der grundlegenden Umbrüche in der Energiewirtschaft, Preisschwankungen an den Energiemärkten, wirtschaftlichen Risiken sowie dem zunehmenden Kostendruck durch die Anreizregulierung und dem härter werdenden Wettbewerb im Vertrieb stellen diese auch erhebliche Herausforderungen an die Stadtwerke Waiblingen.

Investition und Finanzierung

Die Investitionen betrugen im Berichtsjahr 9,3 Mio. EUR (einschließlich 0,9 Mio. EUR in die Finanzanlagen). Die Tilgung der Bankdarlehen betrug 4,7 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr sind Bankdarlehen in Höhe von 6,0 Mio. EUR aufgenommen worden. Am Ende des Geschäftsjahres bestand ein kurzfristiger Kassenkredit gegenüber der Stadt Waiblingen in Höhe von 4,0 Mio. EUR. Die Liquidität war während des gesamten Geschäftsjahres gesichert.

Prüfung

Der Aufsichtsrat wählte am 11.07.2022 die WIBERA AG Wirtschaftsberatung, Niederlassung Stuttgart, für die Jahre 2022-2024 zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Am 19.06.2023 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Stadtwerke Waiblingen GmbH

Eigenkapital: (einschließlich Ertragszuschüsse)	39.903.584,03 EUR	(Vorjahr: 39.903.584,03 EUR)
Fremdkapital:	74.099.245,39 EUR	(Vorjahr: 73.185.899,72 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	35,00 %	(Vorjahr: 35,28 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	65,00 %	(Vorjahr: 64,72 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	185,70 %	(Vorjahr: 183,41 %)
Anlagendeckung I:	45,98 %	(Vorjahr: 43,90%)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt ist. Sie sollte mindestens 40 % betragen. Bei den Stadtwerken ist dieser Wert überschritten.

Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	2022	2021	2020
Einheit:	EUR	EUR	EUR
Betriebsleistung	83.189	92.769	86.718
./. Betriebsaufwand	81.878	90.266	84.138
= Betriebsergebnis	+1.311	+2.503	+2.580

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)

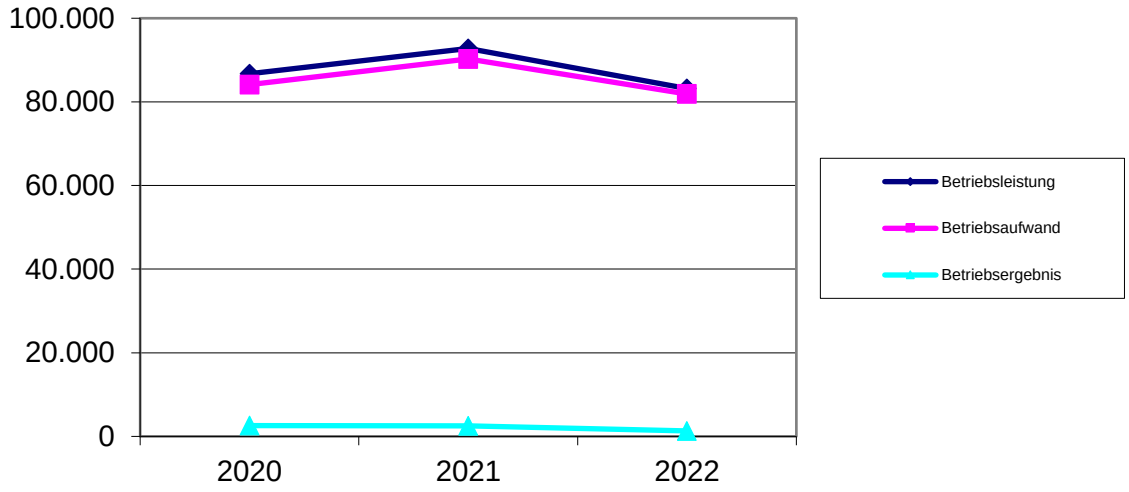

Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in TEUR)

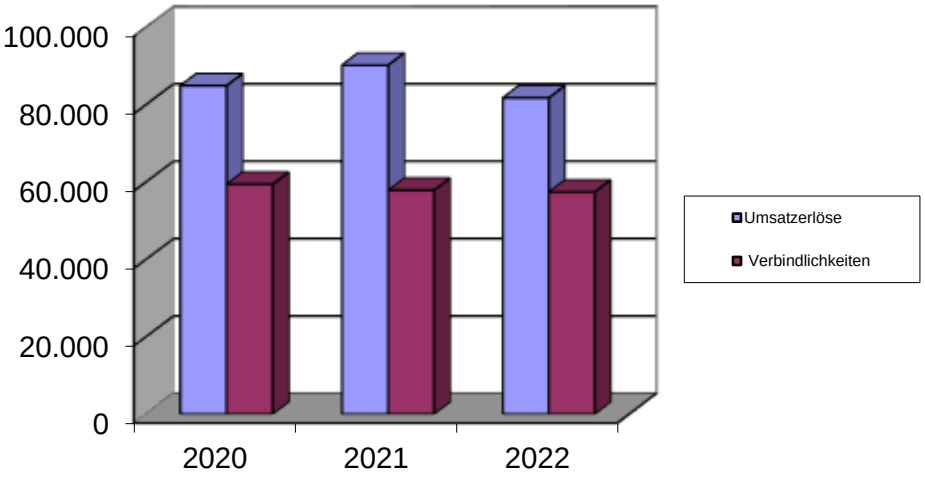

In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2020	84.925 TEUR	59.480 TEUR
2021	90.249 TEUR	57.936 TEUR
2022	81.798 TEUR	57.441 TEUR

Bilanz der Stadtwerke Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2022

Aktiva in TEUR

		Stand 31.12.2022 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
A.	**Anlagevermögen**				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.	Gegebene Bauzuschüsse, Wassernutzungsrechte und EDV-Software	539	-43	582	582
2.	Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0
II.	Sachanlagen				
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.050	-352	11.402	12.055
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	142	-5	147	152
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	335	102	233	233
4.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	79	9	70	76
5.	Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	5.790	247	5.543	4.914
6.	Verteilungsanlagen	62.267	2.699	59.568	54.977
7.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 und 6 gehören	1.614	-273	1.887	2.170
8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	845	-117	962	955
9.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.744	1.022	3.722	3.942
III.	Finanzanlagen				
1.	Beteiligungen	7.721	932	6.789	6.728
2.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0
3.	Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	1	0	1	1
B.	**Umlaufvermögen**				
I.	Vorräte				
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.151	486	665	641
2.	Unfertige Leistungen	16	-12	28	34
II.	Forderungen u. sonstige Verm.gegenstände				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.298	-4.801	16.099	13.090
2.	Forderungen gegen die Gesellschafter	1.173	604	569	586
3.	Forderungen gegen verb. Unternehmen	144	-47	191	67
4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.926	195	1.731	1.625
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.221	846	1.375	3.250
III.	Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	872	-577	1.449	3.306
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	73	-3	76	135
		114.003	**914**	**113.089**	**109.518**

Bilanz der Stadtwerke Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2022

Passiva in TEUR

		Stand 31.12.2022 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
A.	**Eigenkapital**				
I.	Gezeichnetes Kapital	7.200	0	7.200	7.200
II.	Kapitalrücklage	18.512	0	18.512	18.512
III.	Andere Gewinnrücklagen	14.192	0	14.192	13.061
B.	**Sonderposten mit Rücklagenanteil**				
I.	andere Sonderposten mit Rücklagenanteil	110	-47	157	205
II.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.688	563	10.125	8.805
C.	**Empfangene Ertragszuschüsse**	0	-24	24	85
D.	**Rückstellungen**				
	Sonstige Rückstellungen	5.861	918	4.943	2.170
E.	**Verbindlichkeiten**				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.520	1.278	40.242	41.336
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	71	0	71	71
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.800	-2.679	8.479	10.479
4.	Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	4.448	962	3.486	4.964
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9	9	0	34
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.692	-167	1.859	360
7.	Sonstige Verbindlichkeiten a) aus Steuern: 176.214,83 € (Vorjahr 1.781 T€) b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 47.965,92 € (Vorjahr 47 T€)	3.899	100	3.799	2.236
F.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	0	0	0	0
		114.003	**914**	**113.089**	**109.518**

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2022

	2022 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2021 auf TEUR gerundet	2020 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	81.797	-8.452	90.249	84.925
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-11	-5	-6	18
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	625	-41	666	647
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil: 47.970,00 € (Vorjahr: 48 T€)	777	-1.083	1.860	1.129
Betriebsleistung	**83.189**	**-9.580**	**92.769**	**86.718**
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	48.555	-9.110	57.665	52.840
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.972	12	12.960	12.292
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	8.791	552	8.239	7.875
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 755.513,05 € (Vorjahr 705 T€)	2.545	165	2.380	2.213
7. Abschreibungen	5.046	-74	5.120	5.063
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.969	67	3.902	3.855
Betriebsaufwand	**81.878**	**-8.388**	**90.266**	**84.138**
Betriebsergebnis	**1.311**	**-1.192**	**2.503**	**2.580**
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	0	1	1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 0 € (Vorjahr 0 €)	20	7	13	18
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen 0 € (Vorjahr 0 T€)	625	36	586	615
12. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	**707**	**-1.224**	**1.931**	**1.984**
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
15. Sonstige Steuern	299	-351	650	440
16. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	408	258	150	1.545
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0**	**-1.131**	**1.131**	**0**
19. Einstellung in die Gewinnrücklagen	0	-1.131	1.131	0
20. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	**0**	**0**	**0**	**0**

6. Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Eintragung Handelsregister:	28.09.1990/HRB Nr. 2498
Betriebszweck:	Versorgung der Einwohner der Stadt Waiblingen mit sozialen Mietwohnungen und der Beschäftigten der Stadtwerke mit Werkswohnungen
Stammkapital:	1.022.583,76 EUR
Gesellschafter:	99,9 % Städtische Beteiligungs-GmbH 0,1 % Stadt Waiblingen
Aufsichtsrat	Oberbürgermeister Andreas Hesky bis 12.03.2022 (Vorsitzender) Oberbürgermeister Sebastian Wolf ab 01.05.2022 (Vorsitzender) Stadträtin Lissy Theurer (stv. Vorsitzender) Stadtrat Dr. Peter Beck Stadtrat Volker Escher Stadträtin Sabine Häfner Stadtrat Marc Maier Stadtrat Dr. Hans Albrecht Stadträtin Julia Papadopoulos Stadtrat Hans Ingo von Pollern
Geschäftsführer:	Peter Brandstetter ab 01.01.2022 Thomas Bayer ab 01.08.2021 (Leiter der Abteilung Kaufmännisches Gebäudemanagement)
Personal:	Die Gesellschaft beschäftigt drei Mitarbeiter.

Lagebericht:

Mit Gesellschafterversammlung vom 20. September 1990 wurde die Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH mit Sitz in Waiblingen gegründet.

Zweck der Gesellschaft ist im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung eine sichere und sozial verantwortbare Versorgung der Einwohner der Stadt Waiblingen mit Mietwohnungen und der Beschäftigten der Stadtwerke Waiblingen GmbH mit Werkswohnungen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.022.583,76 EUR (2 Mio. DM) und ist voll einbezahlt.

Gesellschafter sind seit 01.01.1992 mit 99,9 % der Anteile am Stammkapital die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH und mit 0,1 % der Anteile die Stadt Waiblingen.

Mit der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH besteht seit 01.01.1992 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daher besteht ein Anspruch auf Verlustausgleich durch bzw. bei Gewinnen eine Verpflichtung zur Abführung an die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH.

Auf Grund einer Betriebsprüfung wurde der steuerliche Verbund der Wohnungsgesellschaft in der Holding ab 01.01.1997 aberkannt.

Die Gesellschaft hat einen Bestand von 11 Wohngebäuden mit 128 Wohnungen, wovon 113 Mietwohnungen an die Stadt Waiblingen und 15 Mietwohnungen an die Stadtwerke Waiblingen vermietet sind. Hierüber sind Generalmietverträge mit den Stadtwerken und der Stadt Waiblingen abgeschlossen. Seit 2021 werden Räumlichkeiten einer Arztpraxis im Gebiet Berg/Bürg vermietet. Die Buchführungs- und Abschlussarbeiten werden DV-unterstützt von den Stadtwerken Waiblingen GmbH durchgeführt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 20.10.2022 auf Empfehlung des Aufsichtsrats vom 21.06.2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Prüfung:

Der Aufsichtsrat wählte am 21.06.2022 die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, für die Jahre 2022-2024 zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft. Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Am 03.05.2023 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Städtischen Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH

Eigenkapital: (einschließlich Ertragszuschüsse)	4.264.015,73 EUR	(Vorjahr 3.264.015,73 EUR)
Fremdkapital:	9.142.258,72 EUR	(Vorjahr: 7.784.065,79 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	31,81 %	(Vorjahr: 29,54 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	68,19 %	(Vorjahr: 70,46 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	214,40 %	(Vorjahr: 238,48 %)
Anlagendeckung I:	32,20 %	(Vorjahr: 30,07 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt ist. Sie sollte mindestens 40 % betragen. Damit liegt die Wohnungsgesellschaft unter dem Soll-Wert.

Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	**2022**	**2021**	**2020**
Einheit:	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Betriebsleistung	1.130	1.119	1.089
./. Betriebsaufwand	1.053	1.136	1.017
= Betriebsergebnis	+77	-17	+72

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)

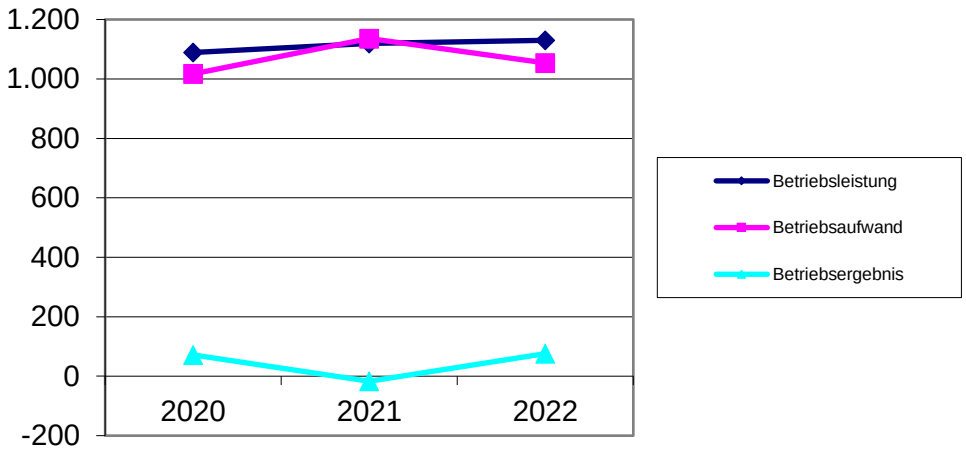

Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in TEUR)

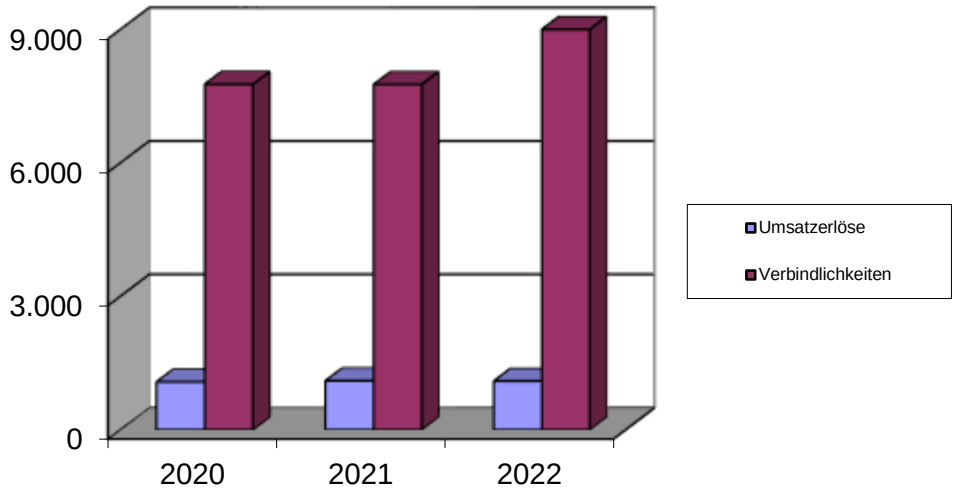

In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2020	1.075 TEUR	7.766 TEUR
2021	1.100 TEUR	7.763 TEUR
2022	1.093 TEUR	9.121 TEUR

Bilanz der Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2022

Aktiva in TEUR		Stand 31.12.2022 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
A.	**Anlagevermögen**				
I.	Sachanlagen				
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	5.251	-131	5.382	5.513
2.	Wohnbauten auf fremden Grundstücken	3.863	-97	3.960	4.057
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10	2	8	11
4.	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	4.119	2.614	1.505	863
B.	**Umlaufvermögen**				
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1.	Forderungen gegenüber den Gesellschaftern	59	-98	157	96
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	12
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	5	3	2	3
II.	Guthaben bei Kreditinstituten	72	64	8	513
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	27	1	26	15
		13.406	**2.358**	**11.048**	**11.085**

Bilanz der Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2022

Passiva in TEUR		**Stand 31.12.2022 TEUR**	**Differenz z. Vorjahr in TEUR**	**Stand 31.12.2021 TEUR**	**Stand 31.12.2020 TEUR**
A. Eigenkapital					
I.	Gezeichnetes Kapital	1.023	0	1.023	1.023
II.	Kapitalrücklage	3.291	1.000	2.291	2.291
III.	Verlustvortrag	-50	0	-50	-50
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**	0	0	0	0
C.	**Rückstellungen**				
1.	Steuerrückstellungen	0	0	0	2
2.	Sonstige Rückstellungen	21	0	21	53
D.	**Verbindlichkeiten**				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.801	1.768	7.033	7.446
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45	-33	78	90
3.	Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	166	-453	619	193
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	89	67	22	26
5.	Sonstige Verbindlichkeiten davon a) aus Steuern 2.773,80 € (Vj. 1,6 T€) b) im Rahmen der soz.Sicherheit 0.00 € (Vj. 0 T€)	20	9	11	11
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	0	0	0	0
		13.406	**2.358**	**11.048**	**11.085**

Gewinn- und Verlustrechnung der
Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2022

	2022 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2021 auf TEUR gerundet	2020 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	**1.093**	**-7**	**1.100**	**1.075**
2. Sonstige betriebliche Erträge	37	18	19	14
Betriebsleistung	**1.130**	**11**	**1.119**	**1.089**
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	184	5	179	186
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	298	-144	442	339
4. Personalaufwand	229	46	183	188
5. Abschreibungen	238	4	234	232
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	104	6	98	72
Betriebsaufwand	**1.053**	**-83**	**1.136**	**1.017**
Betriebsergebnis	**77**	**94**	**-17**	**72**
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (Vj. 0 T€)	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 0,00 EUR (Vj. 0 TEUR)	110	10	100	103
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-33**	**84**	**-117**	**-31**
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
11. Sonstige Steuern	21	-5	26	25
12. Erträge aus Verlustübernahme	55	-87	142	55
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	0	0	0	0
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0**	**0**	**0**	**0**

7. Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Eintragung Handelsregister: 10.12.1991/HRB Nr. 2682

Betriebszweck: Errichtung und der Betrieb von Parkierungsanlagen einschließlich Nebeneinrichtungen

Stammkapital: 255.645,94 EUR

Gesellschafter: 99,9 % Städtische Beteiligungs-GmbH
0,1 % Stadt Waiblingen

Aufsichtsrat:

Oberbürgermeister Andreas Hesky bis 12.03.2022
(Vorsitzender)
Oberbürgermeister Sebastian Wolf ab 01.05.2022
(Vorsitzender)
Stadträtin Matthias Kuhnle
(stellv. Vorsitzende)
Stadträtin Frank Häußermann
Stadträtin Tobias Märtterer
Stadträtin Dagmar Metzger
Stadträtin Andrea Rieger
Stadtrat Hermann Schöllkopf
Stadträtin Christel Unger

Geschäftsführer: Dieter Schienmann ab 01.01.2022
(Baubürgermeister)

Thomas Schaal
(Leiter der Abteilung Stadtentwicklung und Controlling)

Personal: Die Gesellschaft beschäftigt 4 Vollzeit- und 12 Teilzeitkräfte.

Lagebericht:

Die Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH wurde am 15. November 1991 vor dem Notariat I in Waiblingen gegründet.
Gesellschafter sind seit 01.01.1992 die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH zu 99,9 % und die Stadt Waiblingen zu 0,1 %.

Mit der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH besteht seit 01.01.1992 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Gesellschaft bewirtschaftete im Geschäftsjahr fünf Parkhäuser mit 920 Stellplätzen und fünf weitere Parkflächen mit insgesamt 439 Parkplätzen und P+R Parkflächen mit 1.048 Stellplätzen, insgesamt somit 2.407 Stellplätze. Durch den Neubau des P+R Parkhauses Innerer Weidach erhöhte sich die Kapazität an P+R Plätzen um 224. Bei den vorgenannten Parkierungsanlagen werden überwiegend Monats- und Tagesparkmöglichkeiten angeboten. Daneben werden noch einige weitere Parkflächen, hauptsächlich im Bereich von Schulen, mit dem Angebot von Monats- und Jahresparkmöglichkeiten betrieben. Im Auftrag der Stadt Waiblingen werden beim öffentlichen Straßenrandparken die Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit betrieben sowie abgeschlossene Parkplätze unterhalten. Am Bahnhof Waiblingen werden 71 und am Bahnhof Neustadt-Hohenacker 25 Fahrradboxen bewirtschaftet. Am Bahnhof in Waiblingen wird ein vollautomatisches Fahrradparkhaus (Radhaus) mit 120 Plätzen betrieben. Darüber hinaus wird im Rahmen des RegioRad Stuttgart am Bahnhof eine E-Bike Station mit 10 Pedelecs betrieben. Weitere Stationen befinden sich am Alten Postplatz/Stadtgraben, Heerstraße/Rötepark und Korber Höhe mit jeweils 5 weiteren Pedelecs.
Das Risiko der Gesellschaft besteht in der Annahme von Parkplätzen durch die Verkehrsteilnehmer in Verbindung mit der Attraktivität der Innenstadt und der Preisgestaltung für die jeweiligen Parkflächen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29.11.2017 beschlossen, die Gebühren für die Dauerparker zum 01.01.2018 zu erhöhen. In der Marktgarage, der Postplatzgarage sowie in der Querspange betragen diese nun 70 € (vorher 65), auf den Parkplätzen Galerie und Schwanen 40 € (vorher 35 €) und am Hallenbad und Stauferpark 25 € (vorher 22,50 €) jeweils zuzüglich Umsatzsteuer. Die P+R Gebühren steigen in Waiblingen von 1,50 € auf 2 € /Tag. Die Monatskarte kostet 15 € (10 €).
Nachdem die Tarife seit dem 01.07.2010 unverändert geblieben sind, wurde bei den Parkgebühren für das Kurzparken vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24.11.2022 eine Angleichung der Tarife der Parkplätze an die der Tiefgaragen zum 01.04.2023 beschlossen.
Daneben wurde die Regelung für Sonn- und Feiertage aufgehoben und die Nachttarife moderat verändert. Danach kann in den Tiefgaragen die erste halbe Stunde und in allen weiteren Parkierungsanlagen der Gesellschaft die erste Stunde gebührenfrei geparkt werden, für jede weitere angefangene Stunde wurde 1 €, Höchstsatz 10 € festgelegt. Im Nachttarif gelten nach den gebührenfreien Zeiten für die nächste Stunde 1 € danach ein Pauschalpreis von 2 €.

Im Geschäftsjahr wurden im wesentlichen folgende Investitionen vorgenommen:

- Fertigstellung P+R Parkhauses Innerer Weidach am Bahnhof Waiblingen
- Parkabfertigung
- Sicherheitstechnik
- Ladestationen E-Fahrzeuge

Das Jahresergebnis vor Verlustübernahme (-562 TEUR) hat den Ansatz des Wirtschaftsplans 2022 (-740 TEUR) deutlich unterschritten. Während die Aufwendungen dem geplanten Wert entsprachen, ist die Entwicklung gegenüber dem Plan auf die wieder gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse lagen um 175 TEUR über den Planwerten und 444 TEUR über dem Wert des vorangegangenen Geschäftsjahres. Wesentlich beeinflusst wurde diese Entwicklung durch die beendeten Einschränkungen verursacht durch die COVID-19 Pandemie.
Ebenfalls über den Planwerten lagen die Sonstigen betrieblichen Erträge insbesondere durch Auflösungen von Sicherheitseinbehalten. Wesentlich aufgrund höherer Abschreibungen verliefen die Aufwendungen um 406 TEUR über den Vorjahreswerten.
Das Risiko wird jedoch letztlich durch den mit der Städtischen Beteiligungsgesellschaft abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von dieser abgedeckt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 20.10.2022 auf Empfehlung des Aufsichtsrats vom 13.07.2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Prüfung:

Der Aufsichtsrat wählte am 13.07.2022 die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, für die Jahre 2022-2024 zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft. Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.
Am 26.05.2023 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Städtischen Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH

Eigenkapital:	6.790.723,45 EUR	(Vorjahr: 6.029.365,45 EUR)
Fremdkapital:	6.259.844,66 EUR	(Vorjahr: 7.665.238,64 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	51,95 %	(Vorjahr: 43,95 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	48,05 %	(Vorjahr: 56,05 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	92,18 %	(Vorjahr: 127,13 %)
Anlagendeckung I:	63,80 %	(Vorjahr: 52,16 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt ist. Sie sollte mindestens 40 % betragen. Damit liegt die Parkierungsgesellschaft über dem Soll.

Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	**2022**	**2021**	**2020**
Einheit:	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Betriebsleistung	1.992	1.398	1.395
./. Betriebsaufwand	2.479	2.102	2.139
= Betriebsergebnis	-487	-704	-744

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)

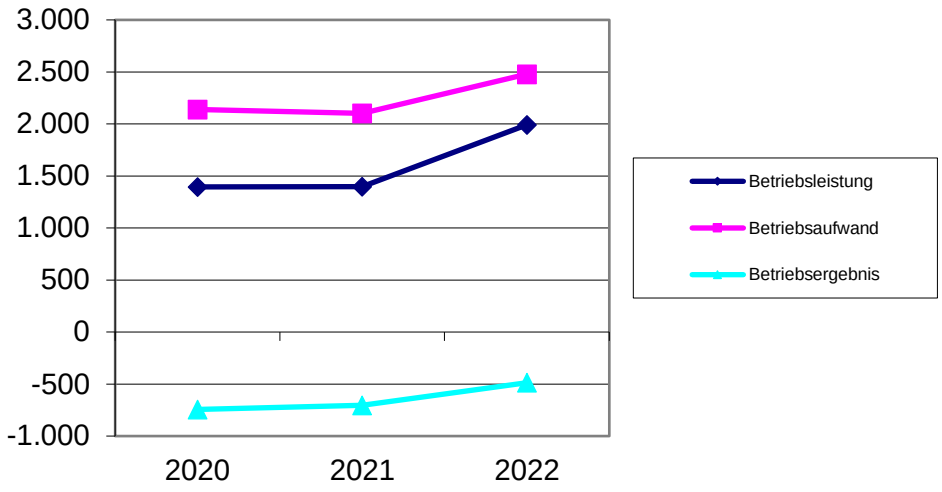

Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in TEUR)

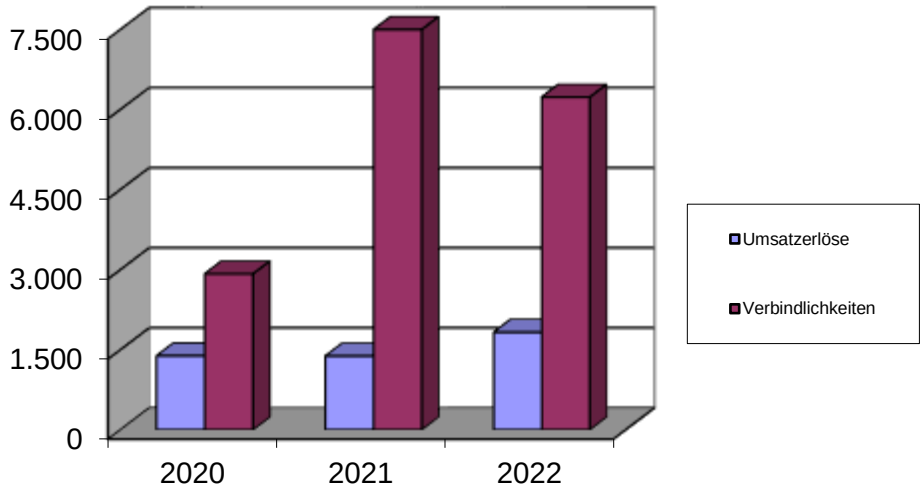

In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2020	1.385 TEUR	2.920 TEUR
2021	1.382 TEUR	7.627 TEUR
2022	1.826 TEUR	6.233 TEUR

Bilanz der Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2022

Aktiva in TEUR		**Stand 31.12.2022 TEUR**	**Differenz z. Vorjahr in TEUR**	**Stand 31.12.2021 TEUR**	**Stand 31.12.2020 TEUR**
A.	**Anlagevermögen**				
I.	Sachanlagen				
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.980	-249	2.229	2.477
2.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	7.349	7.329	20	25
3.	Technische Anlagen und Maschinen	1.267	278	989	963
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.	-8	26	36
5.	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	30	-8.266	8.296	1.256
B.	**Umlaufvermögen**				
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143	12	131	28
2.	Forderungen gegenüber den Gesellschaftern	1.364	570	794	920
3.	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	17	-2	19	9
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	336	-16	352	192
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	567	-292	859	531
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	2	-2	4	4
		13.072	**-647**	**13.719**	**6.443**

Bilanz der Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2022

Passiva in TEUR	**Stand 31.12.2022 TEUR**	**Differenz z. Vorjahr in TEUR**	**Stand 31.12.2021 TEUR**	**Stand 31.12.2020 TEUR**
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	256	0	256	256
II. Kapitalrücklage	3.195	0	3.195	3.195
B. Sonderposten				
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.340	761	2.579	0
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0	0	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	27	-11	38	48
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.119	-280	5.399	2.195
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126	-552	678	145
3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	572	-511	1.083	466
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	48	-82	130	94
5. Sonstige Verbindlichkeiten	368	31	337	20
davon aus				
a) Steuern 367.895,14 € (Vj.140 T€)				
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit 0 € (Vj. 0 T€)				
D. Rechnungsabgrenzungsposten	21	-3	24	24
	13.072	**-647**	**13.719**	**6.443**

Gewinn- und Verlustrechnung der Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH für das Geschäftsjahr 2022

	2022 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2021 auf TEUR gerundet	2020 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	1.826	444	1.382	1.385
2. Sonstige betriebliche Erträge	166	150	16	10
Betriebsleistung	**1.992**	**594**	**1.398**	**1.395**
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	270	76	194	251
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	872	-76	948	880
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	296	-4	300	318
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 6.243,28 € (Vj. 6,2 TEUR)	70	-4	74	79
5. Abschreibungen	702	212	490	490
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	269	172	97	122
Betriebsaufwand	**2.479**	**377**	**2.102**	**2.139**
Betriebsergebnis	**-487**	**217**	**-704**	**-744**
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (Vorjahr 0 TEUR)	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56	29	27	16
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**543**	**188**	**-731**	**-760**
10. Sonstige Steuern	19	0	19	19
11. Erträge aus Verlustübernahme	562	-188	750	779
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0**	**0**	**0**	**0**

8. VERPACHTUNGSGESELLSCHAFT WAIBLINGEN MBH

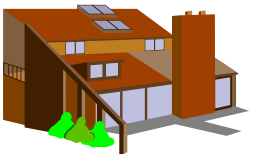

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Eintragung Handelsregister: 20.04.1978/HRB Nr. 995

Betriebszweck: Betrieb von städtischen Gaststätten, Hallen und anderen Freizeiteinrichtungen jeglicher Art durch Anmietung und Vermietung. Die Gesellschaft kann sich auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in Zusammenhang stehen.

Stammkapital: 25.600,00 EUR

Gesellschafter: Stadt Waiblingen € 25.600,00

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Geschäftsführer: Thomas Vuk
(Leiter des Fachbereichs Kultur und Sport der Stadt Waiblingen)

Fatih Ozan
(Leiter des Fachbereichs Finanzen der Stadt Waiblingen)

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsbefugt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Personal: s. Lagebericht

Lagebericht:

Das Jahr 2022 war erstmals nach den Jahren 2020 und 2021 nicht mehr unmittelbar von Lockdowns oder Beschränkungen durch die Corona-Pandemie betroffen. Dennoch dauerte es, bis die Betriebstätigkeit wieder Fahrt aufnahm. Die Menschen mussten sich erst wieder daran gewöhnen, zusammenkommen zu können. Gerade Veranstaltungen, Gastronomie und Sport waren ja als Bereiche, bei denen viele Menschen zusammenkommen, 2020 und 2021 massiv von den Beschränkungen betroffen. Insgesamt erholte sich jedoch der Betrieb der Einrichtungen der Verpachtungsgesellschaft, erreichte allerdings noch nicht das Niveau der Zeit vor Corona.
Neu hinzugekommen sind im Berichtsjahr die Auswirkungen der Energiekrise, die sich bereits 2022 mit signifikant gestiegenen Energiepreisen bemerkbar machten. Dies wirkt sich insgesamt wie folgt auf das Ergebnis der Verpachtungsgesellschaft im Jahr 2022 aus:
Der Jahresumsatz der Verpachtungsgesellschaft stieg in 2022 mit 937.899,38 € um ca. 70 % gegenüber 2021 mit 549.252,04 € und erreicht fast das Niveau der Zeit vor Corona (2019: 997.807,36 €).
Die Ausgaben der Verpachtungsgesellschaft erhöhten sich 2022 ebenso mit gestiegener Veranstaltungstätigkeit auf 1.483.927,14 € im Vergleich zu 2021 (1.251.401,33 €). Im Vergleich zu 2019 (1.379.782,39 €) ist ebenfalls eine Steigerung festzustellen. Die Mehrausgaben 2022 betreffen vor allem auch die signifikanten Preissteigerungen im Energiebereich des Bürgerzentrums.
Der Jahresverlust der Verpachtungsgesellschaft hat sich 2022 mit 546.027,86 € gegenüber 2021 mit 702.149,29 € deutlich verringert, ist jedoch gegenüber 2019 (381.975,03 €) gestiegen. Auch hier kommen vor allem die gestiegenen Energiepreise zum Tragen.

1.) Bürgerzentrum

Der Betrieb im Bürgerzentrum war 2022, erstmals nach den Jahren 2020 und 2021 nicht mehr unmittelbar von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Die Auslastung ist 2022 um ca. 35 % gestiegen und liegt fast wieder auf dem Niveau von 2019.
Die Einnahmen des Bürgerzentrums sind dementsprechend mit 447.083,06 € gegenüber 2021 (318.463,76 €) sogar um 40,38 % (128.619,30 €) gestiegen, liegen aber noch ca. 11 % unter den Einnahmen von 2019 (503.052,58 €)
Die Kosten des Bürgerzentrums in Höhe von 1.282.191,41 € sind gegenüber dem Vorjahr mit 1.135.183,32 € um 147.008,096 € (12,95 %) gestiegen. Dies betrifft vor allem Mehrkosten im Energiebereich durch Preissteigerungen, mehr Veranstaltungen und Sondereffekte durch den Pächterwechsel.

2.) Sportstätten

Die Turnhallen sind normalerweise fast ausschließlich durch Schul- und Vereinssport belegt. In den großen Hallen finden zusätzlich Wochenendveranstaltungen statt. Die Auslastung der Hallen unter der Woche ist normalerweise nahezu vollständig. Es gibt kaum noch freie Kapazitäten.
Auch in den Hallen hat sich der Trainings- und Veranstaltungsbetrieb nach der Corona-Pandemie wieder normalisiert. Die Erlöse 2022 sind mit 212.759,39 € gegenüber 2021 mit 91.392,30 € um 132 % gestiegen, haben sich damit mehr als verdoppelt und liegen fast wieder auf dem Niveau von 2019 (218.469,60 €).

3.) Gaststätten

Die Gaststätten waren von den Schließungen und Beschränkungen in Folge der Corona Pandemie besonders stark betroffen. Ihr Betrieb hat sich in 2022 wieder eingespielt. Die Einnahmen im Bereich der Gaststätten und Biergarten sind mit 114.263,48 € in 2022 zu 82.230,21 in 2021 um 32.033,27 € (38,95 %) gestiegen, liegen aber noch unter dem Ergebnis

von 2019 (141.023,25 €). Hier kommt zum Tragen, dass der Gaststättenbetrieb sich nach dem Lockdown und zahlreichen Beschränkungen erst schrittweise wieder erholte.

4.) Schlosskeller und Kameralamtskeller

Schlosskeller und Kameralamtskeller waren 2021 wie auch schon 2020 lange für den Veranstaltungsbetrieb geschlossen. 2022 kehrte in beiden Kellern schrittweise ein normaler Betrieb zurück.
Die Belegungen im Schlosskeller stiegen von 6 auf 34, sind aber noch nicht auf dem Niveau von 2019 (53). Die Einnahmen im Schlosskeller sind 2022 mit 13.780,76 € gegenüber 2021 (5.311,94 €) um über 150 % gestiegen.
Im Kameralamtskeller gab es 2022 36 Belegungen im Vergleich zu 10 in 2021 und 58 in 2019. Der Umsatz im Kameralamtskeller hat sich 2022 mit 8.595,57 € zu 2021 mit 2.309,00 € nahezu vervierfacht, liegt aber noch deutlich unter dem Ergebnis von 2019 (17.616,58 €)
Die Nachfrage für Veranstaltungen in Kameralamtskeller und Schlosskeller vor allem für Familienfeiern ist ungebrochen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 11.07.2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt, und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Prüfung:
Die Verpachtungsgesellschaft wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 01.02.1995 von der Prüfungspflicht nach § 105 a GemO befreit. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 111 GemO wird vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt vorgenommen.

Ausgewählte Kennzahlen der Städtische Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH

Eigenkapital:	239.608,37 EUR	(Vorjahr: 239.608,37 EUR)
Fremdkapital:	244.231,21 EUR	(Vorjahr: 497.647,79 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	49,52 %	(Vorjahr: 32,50 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	50,48 %	(Vorjahr: 67,50 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	101,93 %	(Vorjahr: 207,69 %)
Anlagendeckung I:	4.744,72 %	(Vorjahr 3.286,36 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt sind und sollte mindestens 40 % betragen. Die Verpachtungsgesellschaft liegt um ein Vielfaches darüber, da aufgrund der Struktur der Gesellschaft, das Vermögen im Wesentlichen aus Umlaufvermögen – Forderungen und flüssigen Mitteln- besteht.

Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	2022	2021	2020
Einheit:	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsleistung	938	549	650
./. Betriebsaufwand	1.484	1.251	1.211
= Betriebsergebnis	-546	-702	-561

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)

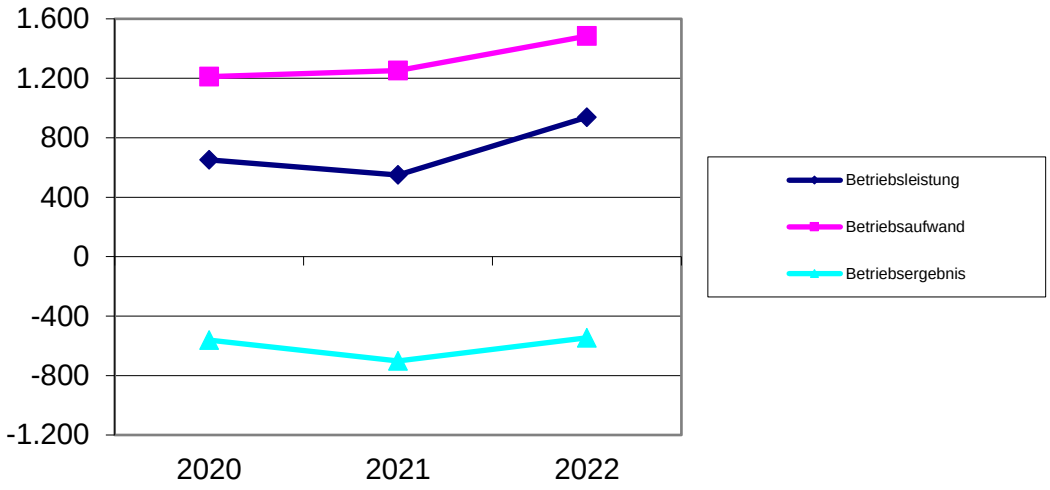

Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in Tausend)

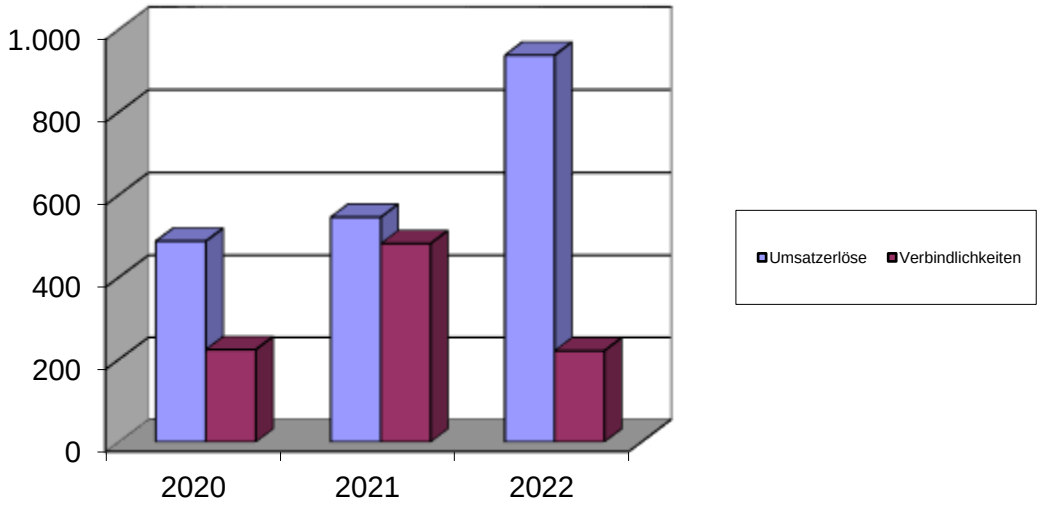

In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2020	489 TEUR	225 TEUR
2021	547 TEUR	483 TEUR
2022	938 TEUR	222 TEUR

Bilanz der Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2022

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2022 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	0	0	0	0
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	-2	7	10
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	2	1	1	1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	221	110	111	67
2. Sonstige Vermögensgegenstände	113	-181	294	273
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	141	-182	323	127
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	2	1	3
	484	**-253**	**737**	**481**

Bilanz der Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2022

Passiva in TEUR	**Stand 31.12.2022 TEUR**	**Differenz z. Vorjahr in TEUR**	**Stand 31.12.2021 TEUR**	**Stand 31.12.2020 TEUR**
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	26	0	26	26
II. Kapitalrücklage	214	0	214	214
B. Sonderposten mit Rücklagenteil	0	0	0	0
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	0	0	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	15	0	15	16
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 3.166,12 € (Vj.:3.461,91 €)	3	-2	5	3
2. Sonstige Verbindlichkeiten - davon gegenüber Gesellschaftern: 0 € (Vj.: 300.000 €) - davon aus Steuern: 30.261,31 € (Vj.: 25.116,68 €) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 € (Vj 0 €) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 218.730,14 € (Vj.: 478.017,14 €)	219	-259	478	222
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7	7	0	0
	484	**-253**	**737**	**481**

Gewinn- und Verlustrechnung der Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH für das Geschäftsjahr 2022

	2022 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2021 auf TEUR gerundet	2020 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	938	391	547	489
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) ordentliche betriebliche Erträge				
aa) sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	161
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0	0	0	0
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	-2	2	0
Betriebsleistung	**938**	**389**	**549**	**650**
3. Personalaufwand	10	1	9	9
4. Abschreibungen	5	1	4	3
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen				
- Raumkosten	133	74	59	68
- Hallennebenkosten	12	2	10	10
- Werbe- und Reisekosten	0	0	0	0
- Kosten Bürgerzentrum	1.282	147	1.135	1.085
- verschiedene betriebliche Kosten	42	8	34	36
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Pauschalberichtigung zu Forderungen	0	0	0	0
c) Einstellungen in Sonderposten mit Rücklagenteil	0	0	0	0
d) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	0
Betriebsaufwand	**1.484**	**233**	**1.251**	**1.211**
Betriebsergebnis	**-546**	**-156**	**-702**	**-561**
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-546**	**-156**	**-702**	**-561**
9. Erträge aus Verlustübernahme	546	-156	702	561
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0**	**0**	**0**	**0**
11. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0
12. Bilanzgewinn	**0**	**0**	**0**	**0**

9. WIRTSCHAFT, TOURISMUS UND MARKETING GMBH

Die Marketing- und Tourismus GmbH (MuT-GmbH) wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.10.2005 gegründet und am 23.11.2005 in das Handelsregister unter der Nummer HRB 265083 eingetragen.
Das Geschäftsjahr 2008 war das letzte Geschäftsjahr der MuT-GmbH. Zum 14. Mai 2009 erfolgten die Änderung der Gesellschaftsstruktur und die Namensänderung. Seit dem 14. Mai 2009 firmiert die Gesellschaft unter dem Namen Wirtschaft, Tourismus, Marketing GmbH Waiblingen. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Waiblingen.

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Eintragung Handelsregister: 23.11.2005/HRB Nr. 265083 (MuT- GmbH) / HRB Nr. 205083 (WTM)

Betriebszweck: Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung und Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Struktur in der Stadt Waiblingen, die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die bessere Positionierung der Stadt Waiblingen mit ihren Ortschaften im interkommunalen Vergleich.

Stammkapital: 25.000,00 EUR

Gesellschafter: Stadt Waiblingen 25.000,00 €

Aufsichtsrat:
Oberbürgermeister Andreas Hesky (Vorsitzender) bis 12.03.2022
Oberbürgermeister Sebastian Wolf (Vorsitzender) ab 01.05.2022
Herr Ulrich Villinger
Herr Martin Höfer
Stadträtin Dagmar Metzger
Stadtrat Roland Wied
Stadträtin Silke Hernadi
Stadträtin Andrea Rieger
Stadträtin Iris Förster
Stadtrat Hermann Schöllkopf
Herr Gerald Lust
Herr Max Pfund
Frau Claudia Hofmann
Herr Patrik Pfeifer seit 11/2022

Geschäftsführer:
Dr. Marc Funk
Gabriele Simmendinger
(Leiterin des Fachbereichs Büro Oberbürgermeister der Stadt Waiblingen)

Personal: Im Wirtschaftsjahr waren im Unternehmen durchschnittlich 12 Personen beschäftigt.

Lagebericht:

Allgemeines

Die Wirtschaft, Tourismus, Marketing GmbH Waiblingen (WTM) ist ein Tochterunternehmen der Stadt Waiblingen. Die Gesellschaftsanteile befinden sich vollständig im Eigentum der Stadt Waiblingen. Das Unternehmen hat seinen Sitz in der Scheuerngasse 4 in Waiblingen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 24.10.2022 auf Empfehlung des Aufsichtsrats den Jahresabschluss 2021 festgestellt, das Ergebnis auf neue Rechnung vorgetragen und dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Geschäftsverlauf

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Einschränkungen konnte die Gesellschaft 2022 ihre Aktivitäten wieder voll umfänglich durchführen.
Das bedeutet, dass Veranstaltungen im öffentlichen Raum wieder durchgeführt werden konnten. Auch der für die Waiblinger Innenstadt so wichtige Weihnachtsmarkt konnte in gewohnter Art und Weise über die Dauer von dreieinhalb Wochen stattfinden. Auch die bewährten und beliebten Mittelstandsveranstaltungen konnten uneingeschränkt durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass nach pandemiebedingter Pause in den Jahren 2020 und 2021 im Sommer 2022 der Waiblinger Unternehmertag mit gut 125 Besuchern wieder Teil des Veranstaltungskalenders war. Erstmals war die WTM GmbH mit diesem Format nicht zu Gast bei einem Waiblinger Unternehmen, sondern führte diesen in städtischen Räumen (Galerie Stihl Waiblingen) durch. Aufgrund der Tatsache, dass die Kosten für das Catering und die Technik nicht von einem externen Gastgeber übernommen wurden, verblieben bei der Gesellschaft Kosten von 9 TEUR.
Auch wenn der Geschäftsbetrieb nahezu ohne Einschränkungen möglich war, machen sich die Folgen der Pandemie, die durch die Kriegssituation in Europa ausgelösten gestiegenen Energie und Materialkosten und die hohe Inflation auf der Kosten- und Ertragsseite bemerkbar. Es bleibt festzuhalten, dass insbesondere bei den Events das gleiche Leistungsspektrum nicht ohne höhere Budgets zu erhalten ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass bei gleichbleibenden Budgets deutlich an Umfang und Werthaltigkeit der Veranstaltungen zu reduzieren ist.

Auch ist zu konstatieren, dass sich die Erträge aus den Werbeanlagen aufgrund der unsicheren konjunkturellen Lage deutlich vermindert haben. 2022 konnten insgesamt 71.500 € erlöst werden, im Vergleich zu den Jahren 2019-2021 bedeutet dies einen Rückgang um 8,7 % (gegenüber 2021), 20,1 % (gegenüber 2020) und 45,0 % (gegenüber 2019).

Weiterhin muss festgestellt werden, dass sich der schleichende Rückgang der Ticketerlöse in der Touristinformation durch die sich mit der Pandemie beschleunigte Digitalisierung erosionsartig verstärkt hat. Trotz gewisser Einschränkungen im Kultur- und Konzertbereich im ersten Quartal 2022 konnte die Touristinformation nicht vom Restart der Kulturbranche profitieren, da viele Kartenverkäufe dauerhaft ins Internet abgewandert sind und mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zurückkehren werden. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 14 TEUR durch Ticketprovisionen erlöst und damit weitaus weniger als über die Jahre erzielten Erlöse von 40-50 TEUR p.a. Mehr denn je verliert die Touristinformation an Bedeutung als Ticketservice.
Gleichwohl profitiert sie vom steigenden Aufkommen an Tagesgästen und erfüllt mit Beratungskompetenz eine wichtige Aufgabe in der Waiblinger Innenstadt. Mit einem wöchentlichen Besucheraufkommen von 600-700 Besuchern kommt die Touristinformation noch nicht wieder an die Besucherzahlen aus dem Gartenschaujahr 2019 heran (1.000 Besucher pro Woche). Allerdings macht sich auch hier der Strukturwandel in den Innenstädten insgesamt und die Auswirkungen der Pandemie und der einhergehende Besucherrückgang in den deutschen Cities bemerkbar.

Last but not least muss bemerkt werden, dass die Gesellschaft künftig nicht mehr die gewohnten Erlöse aus Märkten erzielen wird. Dies hat strukturelle Gründe (Teilnehmerrückgang beim Weihnachtsmarkt, Buchmarkt) wie auch von der Gesellschaft angestrebte Gründe (Reduzierung der Teilnehmer bei Oster- und Martinimarkt, weil mehr auf Qualität gesetzt wird). Aus Märkten wurden 2022 40 TEUR an Umsatzerlösen erzielt.

Weiter ausgebaut wurden die Social-Media-Aktivitäten der Gesellschaft auf Facebook und Instagram. Gut 3.600 Follower kann das Portal „Waiblingen Stadtportal“ verzeichnen. Der im April 2022 gestartete LinkedIn Kanal erfreut sich großer Beliebtheit. Mit gut 750 Followers erzielt die WTM Bestwerte im bundesdeutschen Vergleich der Wirtschaftsförderungseinrichtungen. Zudem wurde ein Newsletter eingerichtet, der von den Waiblinger Betrieben und an Waiblingen interessierten abonniert werden kann.

Zu weiteren Projekten 2022 zählen (Auswahl):
- Förderprojekt Digitalisierung Handel
- Masterplan Bosch Waiblingen
- Branchenmarketing Packaging Valley
- Mehrweggutschein WTM
- Messe Fachpack
- Nachhaltiges Gewerbegebiet Eisental
- KlimaFit Konvoi WN
- Ärztehäuser Innenstadt und Medicplaza

Geschäftsergebnis

Die Betriebsleistung lag um 127 TEUR über der des Vorjahres. Das Jahresergebnis hat sich um 48 TEUR auf -53 TEUR verschlechtert.
Die Eigenkapitalquote hat sich von 24,7 % auf 16,6 % reduziert. Der verbleibende Gewinnvortrag beträgt 55 TEUR.
Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag bei 35 TEUR, da stichtagsbezogen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgebaut (89 TEUR) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 64 TEUR abgebaut wurden. Die Gesellschaft verfügte im gesamten Geschäftsjahr über ausreichend Liquidität.

Ausblick

Risiken liegen weiterhin in der Tatsache, dass die Gesellschaft aufgrund ihres Geschäftsmodells nachhaltig auf Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen ist. Aufgrund weiterer Kostensteigerungen und zurückgehender Erlöse ist von steigenden Zuschüssen für die Jahre 2024 ff auszugehen.

Im Jahr 2023 liegen daher die Herausforderungen darin, Ansprechpartner für Unternehmen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu sein, diesen beratend zur Seite zu stehen und Antworten auf die Herausforderungen der Digitalisierung und des Klimawandels zu geben und mit etablierten Formaten und Dienstleistungen präsent zu sein. Darüber hinaus wird die Gesellschaft weiterhin ihre Rolle als Mediator und Lösungsvermittler in Baugenehmigungsverfahren gerecht werden.

Prüfung:
Der Aufsichtsrat wählte am 24.10.2022 Barthel & Linhart GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waiblingen zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft. Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.
Am 21.04.2023 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH

Eigenkapital:	80.283,72 EUR	(Vorjahr: 121.215,11 EUR)
Fremdkapital:	400.229,21 EUR	(Vorjahr: 365.582,42 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	16,62 %	(Vorjahr 24,79 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	83,38 %	(Vorjahr: 75,21 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	498,52 %	(Vorjahr 301,60 %)
Anlagendeckung I:	498,52 %	(Vorjahr: 210,48 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt sind und sollte mindestens 40 % betragen. Der Wert wird bei der WTM-GmbH erheblich überschritten, da aufgrund der Struktur der Gesellschaft das Vermögen im Wesentlichen aus Umlaufvermögen- Forderungen und flüssigen Mitteln- besteht.

Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	**2022**	**2021**	**2020**
Einheit:	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Betriebsleistung	358	290	207
./. Betriebsaufwand	1.500	1.322	1.193
= Betriebsergebnis	-1.142	-1.032	-986

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)

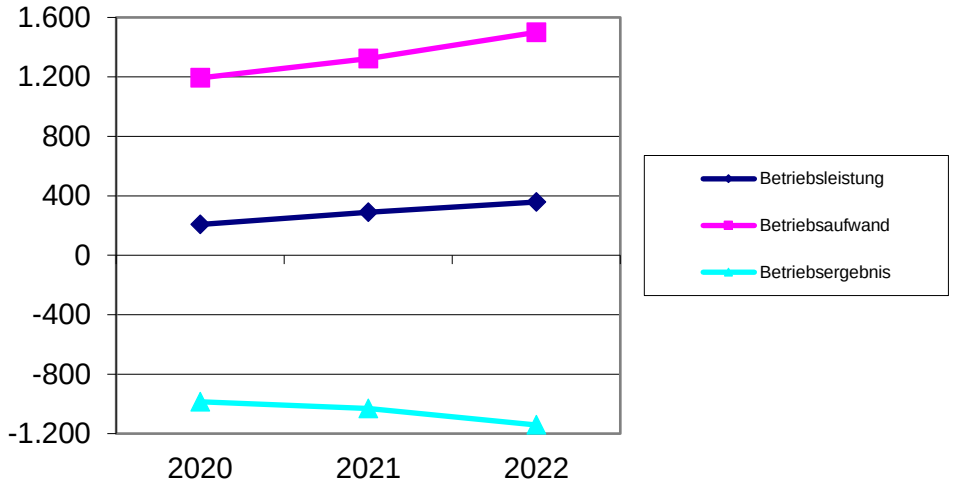

Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in Tausend)

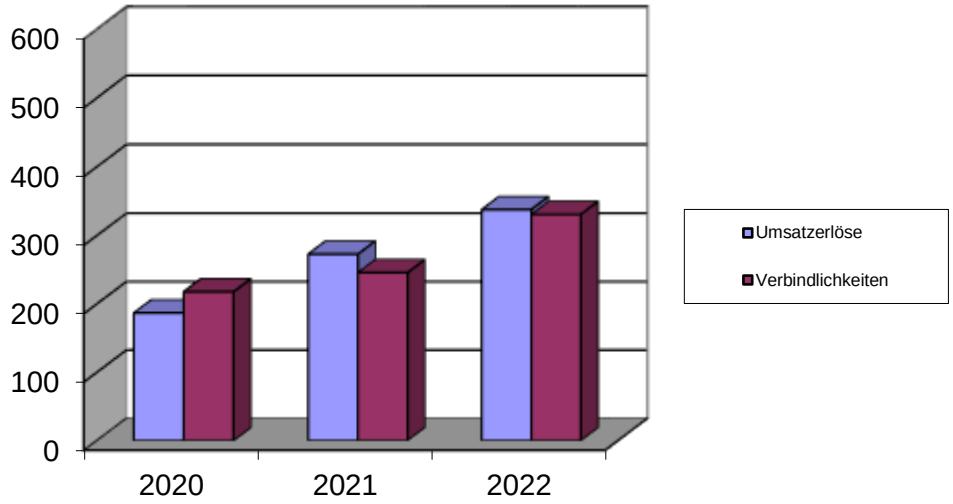

In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2020	187 TEUR	218 TEUR
2021	273 TEUR	246 TEUR
2022	338 TEUR	331 TEUR

Bilanz der WTM Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH
zum 31. Dezember 2022

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2022 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	14	-6	20	9
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30	-7	37	43
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Leistungen	0	-2	2	0
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	7	-3	10	10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	-64	90	49
2. Sonstige Vermögensgegenstände	93	44	49	49
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	309	32	277	235
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	-1	4	27
	483	**-6**	**489**	**423**

Bilanz der WTM Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH
zum 31. Dezember 2022

Passiva in TEUR	**Stand 31.12.2022 TEUR**	**Differenz z. Vorjahr in TEUR**	**Stand 31.12.2021 TEUR**	**Stand 31.12.2020 TEUR**
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25	0	25	25
II. Gewinnvortrag	96	4	92	102
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-41	-45	4	-10
buchmäßiges Eigenkapital	80	-41	121	117
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0	0	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	69	-51	120	86
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	317	89	228	206
3. Sonstige Verbindlichkeiten	15	-3	18	12
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2	0	2	2
	483	**-6**	**489**	**423**

Gewinn- und Verlustrechnung der
WTM Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH
für das Geschäftsjahr 2022

	2022 auf TEUR Gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2021 auf TEUR Gerundet	2020 auf TEUR Gerundet
1. Umsatzerlöse	338	65	273	187
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-2	-4	2	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	22	7	15	20
Betriebsleistung	**358**	**68**	**290**	**207**
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	523	120	403	180
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	517	46	471	447
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	115	10	105	98
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	16	0	16	18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	329	2	327	450
Betriebsaufwand	**1.500**	**178**	**1.322**	**1.193**
Betriebsergebnis	**-1.142**	**-110**	**-1.032**	**-986**
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-1.142**	**-110**	**-1.032**	**-986**
10. außerordentliche Erträge	1.101	65	1.036	978
11. außerordentliches Ergebnis	**1.101**	**65**	**1.036**	**978**
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	3
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-41**	**-45**	**4**	**-10**

10. Energieagentur Rems-Murr gGmbH

Die Energieagentur Rems-Murr gGmbH wurde aufgrund des Beschlusses des Kreistags des Rems-Murr-Kreises vom 28.04.2008 und des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.05.2008 durch den Gesellschaftsvertrag vom 24.11.2008 gegründet und am 08.04.2009 in das Handelsregister unter der Nummer HRB 729561 eingetragen.
Laut Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Waiblingen vom 26.10.2018 wird die Energieagentur als gemeinnützig anerkannt.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer Energieagentur im Rems-Murr-Kreis. Zweck des Unternehmens ist

a.) die Verbreitung des Wissens über die Zusammenhänge von Energieverbrauch und Klimawandel sowie über notwendige Anpassung des Verhaltens
b.) die wert- und anbieterneutrale Beratung von Bürgern, Handwerk, Handel und Industrie über konkrete Handlungsmöglichkeiten, insbesondere kostenlose Erstberatung zum Abbau bestehender Hemmschwellen.

Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Gesellschafter sind der Rems-Murr-Kreis und die Stadt Waiblingen je zur Hälfte.

Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.890,01 € abgeschlossen, der auf Vorschlag der Geschäftsleitung auf das neue Rechnungsjahr vorgetragen werden soll.

Die wichtigsten Ertrags- und Bilanzzahlen der Energieagentur Rems-Murr gGmbH:

Vermögensstruktur:

Anlagevermögen	41.221,00 €	7,9 %
Umlaufvermögen	479.768,84 €	92,1 %
Gesamtvermögen	**520.989,84 €**	**100,0 %**

Kapitalstruktur:

Eigenkapital	182.903,86 €	35,1 %
Rückstellungen	30.795,68 €	5,9 %
Verbindlichkeiten	307.290,30 €	59,0 %
Gesamtkapital	**520.989,84 €**	**100,00%**

Ergebnis

Erträge	784.731,23 €
Aufwand	776.302,40 €
Steuern	538,82 €
Jahresergebnis	**7.890,01 €**

11. Kleinere Beteiligungen

Die Stadt hält folgende Geschäftsanteile, die gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben sind:

11.1 Banken

Volksbank Stuttgart e. G.	2.700,00 EUR

11.2 Baugenossenschaften

Bauverein Waiblingen e. G.	8.160,00 EUR

11.3 Sonstige Genossenschaften

Weingärtnergenossenschaft Korb und Steinreinach e. G.	2.311,20 EUR
Remstalkellerei Weinstadt e. G.	153,39 EUR

12. Wirtschaftsfördernde Vereine

Die Stadt ist wie im Vorjahr Mitglied in folgenden wirtschaftsfördernden Vereinen:

12.1 Innenstadtmarketing Waiblingen e.V.

Vereinszweck:
Der Verein verfolgt den Zweck, die allgemeinen, aus der beruflichen oder unternehmerischen Tätigkeit den Vereinsmitgliedern erwachsenden ideellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen durch Unterstützung der kommunalen Wirtschaftspolitik der Kreisstadt Waiblingen mit dem Ziel einer Verbesserung der städtischen Infrastruktur zu fördern, um

- vorhandene Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen in der Innenstadt Waiblingen zu halten und auszuschöpfen,
- zusätzliche Nachfrage in die Innenstadt von Waiblingen zu lenken

und damit einhergehend zur Existenz- und Arbeitsplatzsicherung in Handel, Gewerbe, Dienstleistung und freien Berufen beizutragen.

12.2 Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus e.V.

Vereinszweck:
Aufgabe des Vereins ist es,

- regionale Image- und Standortwerbung zur Positionierung der Region Stuttgart als attraktiver Wirtschafts-, Gewerbe- und Dienstleistungsstandort
  sowie
- das Innen- und Außenmarketing der Region Stuttgart im Bereich des Städtetourismus, der Tagungen, Messen und Veranstaltungen zu fördern und zwischen den daran in der Region Beteiligten zu organisieren.

Der Mitgliedsbeitrag belief sich auf 41.651,25 EUR.

12.3 Verkehrsverein Remstal-Route e.V.

Vereinszweck:
Der Verein verfolgt den Zweck, den Tourismus, die Gastronomie und den Weinbau im Remstal zu fördern.

12.4 Packaging Valley e.V. Germany

Im Juni 2020 wurde die Verschmelzung des Packaging Excellence Region Stuttgart e.V. mit dem Packaging Valley e.V. Germany beschlossen. Der neue Verein hat seinen Sitz in der Scheuerngasse 4 in Waiblingen und damit in den Geschäftsräumen der WTM GmbH.

Der Verein bietet eine Kommunikationsplattform für die Verpackungsbranche. Es vernetzt Unternehmen, Wissenschaft und Politik und bietet seinen Mitgliedern eine Informations- und Kommunikationsplattform als Voraussetzung für einen schnellen Wissenstransfer.
Waiblingen war Gründungsmitglied und Sitz des im Jahr 2007 gegründeten PEC - Kompetenzzentrum für Verpackungs- und Automatisierungstechnik e.V.

12.5. Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte e. V.: Deutsche Fachwerkstraße

Die Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte e. V. beschäftigt sich mit der touristischen Vermarktung der Fachwerkstädte in Deutschland.

B. Sonstige Beziehungen zwischen der Stadt und ihren Gesellschaften bzw. Beteiligungen

1. Bürgschaften

1.1 Allgemeines

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren Bürgschaften für Kredite übernommen, um den Gesellschaften die Aufnahme von Darlehen zu den günstigeren Bedingungen für Kommunalkredite zu ermöglichen. Außerdem wird durch die Bürgschaften eine dingliche Sicherung der Kredite vermieden.

1.2 Verbürgte Kreditsummen

Die Bürgschaftsverpflichtungen sind von der Rechtsaufsichtsbehörde jeweils gemäß § 88 GemO genehmigt.

Ausfallbürgschaften für	Gläubiger	Valuta € 31.12.2022
Städtische Beteiligungs-gesellschaft	Landesbank Baden-Württemberg	31.300
	Volksbank Stuttgart	450.000
	Kreissparkasse Waiblingen	420.000
	Kreissparkasse Waiblingen	675.000
	Kreissparkasse Waiblingen	860.000
	Volksbank Stuttgart	559.000
	Kreissparkasse Waiblingen	649.800
Stadtwerke	Kreissparkasse Waiblingen	150.000
	Kreissparkasse Waiblingen	325.000
	Kreissparkasse Waiblingen	275.000
	Kreissparkasse Waiblingen	600.000
	Volksbank Stuttgart	700.000
	Kreissparkasse Waiblingen	700.000
	Kreissparkasse Waiblingen	387.500
	Kreissparkasse Waiblingen	425.000
	Kreissparkasse Waiblingen	437.500
	Kreissparkasse Waiblingen	462.500
	Volksbank Stuttgart	950.000
	Kreissparkasse Waiblingen	950.000
	Volksbank Stuttgart	500.000
	Landesbank Baden-Württemberg	2.200.000
	Kreissparkasse Waiblingen	2.250.000
	Kreissparkasse Waiblingen	612.500
	Volksbank Stuttgart	612.500
	Kreissparkasse Waiblingen	3.125.000
	Kreissparkasse Waiblingen	1.072.500
	Volksbank Stuttgart eG	650.000
	Volksbank Stuttgart eG	679.300
	Kreissparkasse Waiblingen	2.100.000
	Commerzbank	475.000
	Kreissparkasse Waiblingen	500.000
	Kreissparkasse Waiblingen	500.000
	Kreissparkasse Waiblingen	550.000
	Volksbank Stuttgart	573.600
	Volksbank Stuttgart	572.900
	Volksbank Stuttgart	599.000
	Volksbank Stuttgart	649.300
	Volksbank Stuttgart	657.700
	Volksbank Stuttgart	666.000

Ausfallbürgschaften für	Gläubiger	Valuta € 31.12.2022
Stadtwerke	Kreissparkasse Waiblingen	650.000
	Kreissparkasse Waiblingen	650.000
	Kreissparkasse Waiblingen	650.000
	Volksbank Stuttgart	716.100
	Kreissparkasse Waiblingen	862.500
	Volksbank Stuttgart	749.500
	Kreissparkasse Waiblingen	775.000
	Kreissparkasse Waiblingen	700.000
	Kreissparkasse Waiblingen	750.000
	Kreissparkasse Waiblingen	850.000
	Kreissparkasse Waiblingen	800.000
	Kreissparkasse Waiblingen	900.000
	Kreissparkasse Waiblingen	900.000
	Kreissparkasse Waiblingen	800.000
	Kreissparkasse Waiblingen	2.000.000
	Kreissparkasse Waiblingen	2.000.000
Städtische Wohnungs-gesellschaft	Landesbank Baden-Württemberg	31.300
	Kreissparkasse Waiblingen	232.500
	L-Bank	1.082.300
	Volksbank Stuttgart	519.600
	Volksbank Stuttgart	481.300
	Kreissparkasse Waiblingen	1.575.000
	Kreissparkasse Waiblingen	750.000
	Volksbank Stuttgart	913.000
	Volksbank Stuttgart	387.800
	Kreissparkasse Waiblingen	616.000
	Kreissparkasse Waiblingen	850.300
	Kreissparkasse Waiblingen	693.300
	Kreissparkasse Waiblingen	637.000
Parkierungs-gesellschaft	Kreissparkasse Waiblingen	299.800
	Volksbank Stuttgart	269.400
	Kreissparkasse Waiblingen	201.600
	Kreissparkasse Waiblingen	1.196.000
	Kreissparkasse Waiblingen	3.152.100
Energieagentur Rems-Murr	Kreissparkasse Waiblingen	66.000
Summe		58.260.300

2. Andere Gewährschaften

Nach der Umwandlung des Eigenbetriebs Stadtwerke in eine GmbH musste den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Angestellten- und Arbeiterverhältnis die Zusatzversorgung gesichert werden. Der Gemeinderat hat deshalb am 10.07.1991 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadt übernimmt für die Stadtwerke GmbH die Gewährträgerschaft für die sich aus deren Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse Baden-Württemberg ergebenden Verpflichtungen, die durch die Zusatzversorgung ihrer Arbeitnehmer gegenüber der Zusatzversorgungskasse entstehen.

Wohnungsgesellschaft
Nachdem die Belegschaft der Wohnungsgesellschaft durch hauptamtliche Kräfte ergänzt wurde und diesen Mitarbeitern dieselben Leistungen aus der Zusatzversorgungskasse wie den städtischen Mitarbeitern zustehen sollen, hat der Gemeinderat am 06.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadt übernimmt die Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft der städtischen Wohnungsgesellschaft im Abrechnungsverband I beim Kommunalen Versorgungsverband - Zusatzversorgungskasse (KVBW-ZVK) rückwirkend zum 01.10.2019.

ANHANG

Einschlägige gesetzliche Bestimmungen für die wirtschaftliche Betätigung

1. Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Auszug)

§ 102 Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen Privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 103

Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass

   a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt wird,
   b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
   c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
   d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
   e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist.
   f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses (§ 95 a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103 a
Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104
Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zustande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zustande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat Ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105
Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. dafür zu sorgen, dass

   a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
   b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

   1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
   2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
   3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.

   Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105 a
Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen

   a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
   b) die Voraussetzungen des § 103 a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
   c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 106
Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das wirtschaftliche Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 106 a
Einrichtungen in Privatrechtsform

Die §§ 103 bis 106 gelten für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

§ 106 b
Vergabe von Aufträgen

(1) Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Gesellschafterrechte in Unternehmen des privaten Rechts, auf die sie durch mehrheitliche Beteiligung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt bestimmenden Einfluss nehmen kann, so auszuüben, dass diese die Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen, die Unterschwellenvergabeverordnung und die Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen Teil B nach Maßgabe der für die Gemeinden geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen sowie § 22 Abs. 1 bis 4 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung anwenden, wenn die Unternehmen öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 99 Nummer 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind. Satz 1 gilt für Einrichtungen im Sinne des § 102 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt in der Regel
1. bei wirtschaftlichen Unternehmen, soweit sie
   a) mit ihrer gesamten Tätigkeit an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen oder
   b) mit der gesamten Tätigkeit einzelner Geschäftsbereiche an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und dabei ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen,
2. bei Aufträgen, die sich auf Sachverhalte beziehen, für die das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen Ausnahmen von der Anwendbarkeit des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorsieht,
3. bei Aufträgen, deren Wert voraussichtlich weniger als 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

Auch bei Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen nach Satz 1 besteht die Verpflichtung nach Absatz 1, soweit die Unternehmen Aufträge für ein Vorhaben vergeben, für das sie öffentliche Mittel in Höhe von mindestens 50.000 Euro in Anspruch nehmen.

§ 108
Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§103 a, 105 a Abs. 1, §§ 106, 106 a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen

§ 111
Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen

(1) Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Sondervermögen nach § 96 Abs. 1 Nr. 4 sowie Treuhandvermögen nach § 97 Abs. 1 Satz 1, sofern für diese Vermögen die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften entsprechend angewendet werden.

Haushaltsgrundsätzegesetz des Bundes (Auszug)

§ 53
Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt,
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen

   a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
   b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
   c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;

3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54
Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.